



# ARCH-INFO

LINZ, 08.07.2015 | NR. 14/2015

Werte Kolleginnen,  
werte Kollegen,

## Wettbewerbsähnliche Verfahren

In den letzten Wochen und Monaten führen Salzburger Gemeinden vermehrt Vergabeverfahren für die Vergabe von Architekturleistungen durch, die weder dem Bundesvergabegesetz BVergG noch der Wettbewerbsordnung Architektur WOA entsprechen.

Es werden dabei in wettbewerbsähnlichen Konstrukten Ausarbeitungen und Varianten von Lösungen abgerufen, für die keine angemessenen Aufwandsentschädigungen für die eingeladenen KollegInnen vorgesehen sind. Für besondere Ausarbeitungen bei Vergabeverfahren sind, sofern es sich nicht um einen mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten abgestimmten Architekturwettbewerb handelt, lt. Bundesvergabegesetz angemessene Aufwandsentschädigungen zu leisten. Das bedeutet bei wettbewerbsähnlichen Ausarbeitungen für jede/n TeilnehmerIn und für jede Variante die Höhe des Vorentwurfshonorars mit einem Abschlag von max. 10 %.

## Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Faistenau

Eine besondere Form der Vergabe sieht derzeit die Gemeinde Faistenau vor, die gleich zwei Planungsvarianten pro TeilnehmerIn ohne angemessene Aufwandsentschädigung abrufen will. Weiter ist bei diesem Verfahren die durchgehende Anonymität nicht gewährleistet, es gibt kein unabhängiges Preisgericht, es besteht keine Absichtserklärung über die weitere Beauftragung, das Urheberrecht und das Werknutzungsrecht für die Projektverfasser sind nicht sichergestellt.

### Inhalt

- Wettbewerbsähnliche Verfahren
- Neubau  
Kinderbetreuungseinrichtung Faistenau
- Solidarität

Sollten wir Architektinnen und Architekten bei Vergaben öffentlicher Einrichtungen und Aufgaben zukünftig generell ordentlich abgewickelte Architekturwettbewerbe nach dem Wettbewerbsstandard Architektur haben wollen, so kann ich nur jede Kollegin/jeden Kollegen trotz derzeit schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ersuchen, bei solchen Verfahren, aktuell insbesondere bei Faistenau abzusagen und nicht teilzunehmen.

### **Solidarität**

Es braucht sich niemand über ungeordnete Vergabeverfahren beklagen - wir alle sind bei Teilnahmen an solchen Vergabestrukturen für die miserable Vergabekultur bei Architekturleistungen selber schuld. Wir verschlechtern damit laufend unsere eigenen Rahmenbedingungen und unterlaufen die Bemühungen, angemessene offene Architekturwettbewerbe als Basis unserer Baukultur zu generieren. Bei einer solchen Vergabekultur ist kollektive Solidarität für eine Änderung erforderlich - keiner nimmt teil.

Mit sonnigen Grüßen

Arch. DI Heinz Plöderl e. h.  
Sektionsvorsitzender